



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 12. April 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Aufhebung Standeskommissionsbeschluss über die Bäderkontrolle

Der am 17. März 2000 erlassene Standeskommissionsbeschluss über die Bäderkontrolle enthält Regelungen für öffentliche Bäder und die dazugehörenden Duschen und Betriebsräume. Mittlerweile hat der Bund seine Gesetzgebung auf die öffentlichen Bäder ausgeweitet und entsprechende materielle Regelungen erlassen. Die letzten kantonalen Regelungen in diesem Bereich hat der Grosse Rat am 4. Dezember 2023 im Rahmen der Einführungsverordnung zum Lebensmittelgesetz (EV LMG, GS 817.010) bestimmt, welche am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist.

Die Standeskommission hat daher den Standeskommissionsbeschluss über die Bäderkontrolle vom 17. März 2000 formell aufgehoben.

Eröffnung Vernehmlassungsverfahren zu einer Teilrevision der Baugesetzgebung

Das Bau- und Umweltdepartement hat auf der Grundlage einer Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern von Baubewilligungs- und Planungsbehörden sowie verschiedenen kantonalen Amtsstellen eine Revisionsvorlage für die Baugesetzgebung erarbeitet. Hauptziel der Teilrevision sind punktuelle Verbesserungen zur Beschleunigung und Vereinfachung des Baubewilligungsprozesses.

Die Standeskommission hat beschlossen, zur Revisionsvorlage ein Vernehmlassungsverfahren bis Ende Mai 2024 durchzuführen. Die Unterlagen sind online abrufbar unter www.ai.ch/vernehmlassung-baug.

Anpassung der Gebühren für Führerprüfungen

Weil der Bund die Dauer verschiedener Führerprüfungen etwas ausgedehnt hat, werden die Gebühren für diverse Führerprüfungen angehoben. Die Anpassungen gelten per sofort.

Die Standeskommission hat im Standeskommissionsbeschluss über die Höhe der Strassenverkehrsabgaben (GS 741.011) die Gebühren für verschiedene Führerprüfungen angehoben. Anlass für die Gebührenerhöhung ist die vom Bundesrat bereits per 1. März 2024 beschlossene Änderung der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV, SR 741.51). Mit dieser wurde die Dauer der Führerprüfungen für die Kategorien A, A1 und F neu auf 60 Minuten ausgedehnt. Die Standeskommission hat sämtliche

Führerprüfungsgebühren auf die im Bundesrecht vorgeschriebene neue Prüfungsdauer überprüft und verschiedene Anpassungen vorgenommen.

Für die Kategorien A, A1 und F bewirkt die Ausdehnung der Prüfungsdauer auf 60 Minuten eine Erhöhung der Gebühr von bisher Fr. 85.-- auf neu Fr. 120.--. Für einzelne Kategorien hat sich keine Anpassung aufgedrängt und für zwei Kategorien werden die Prüfungsgebühren sogar reduziert.

Im Weiteren muss das Strassenverkehrsamt neu auch zwei elektronische Teilprüfungen für Berufschaffeurinnen und -chauffeure anbieten, was die Aufnahme einer neuen Spezialkategorie in den Gebührenkatalog der Führerprüfungen erforderlich macht.

Die Änderungen des Ständekommissionsbeschlusses über die Höhe der Strassenverkehrsabgaben sind am 2. April 2024 in Kraft getreten.

Angleichung der Leistungen aus der Erwerbsersatzordnung

Die Ständekommission unterstützt im Sinne der Gleichbehandlung die vom Bund vorgeschlagene Ausweitung des Anspruchs auf Leistungen der Erwerbsersatzordnung.

Das 1953 in Kraft getretene Erwerbsersatzgesetz (EOG) sah zunächst nur eine Entschädigung der wehrpflichtigen Soldaten für den Erwerbsausfall während der Dienstleistung vor. Seither hat sich das System der Erwerbsersatzordnung stark verändert. Am 1. Juli 2005 wurde ein über diese Kasse entschädigter Mutterschaftsurlaub und zusätzlich ab 1. Januar 2021 ein Vaterschaftsurlaub eingeführt. In Nachachtung verschiedener Aufträge aus dem eidgenössischen Parlament hat der Bund die Leistungen der Erwerbsersatzordnung überprüft und eine Vorlage erarbeitet. Gemäss geltendem Recht werden einzelne Leistungen nur an Dienstleistende, nicht aber an Mütter, Väter oder betreuende Eltern bezahlt. Im Lichte des Prinzips der Gleichbehandlung hält der Bund diese Unterscheidungen nicht mehr für gerechtfertigt.

Die Ständekommission begrüsst die Vorlage. Sie hält die aktuelle Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern sachlich für nicht begründbar. Die vorgesehene Angleichung und Vereinheitlichung der Erwerbsersatzleistungen sind aus ihrer Sicht gerechtfertigt.

Erleichterte Einbürgerungen

Der Bund hat folgende Personen erleichtert eingebürgert:

- Belma Geiger-Balci, geborene Balci, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des Urs Franz Geiger, von Appenzell, wohnhaft in Zürich;
- Laurent Denis Gros, französischer Staatsangehöriger, Ehemann der Axelle Renée Elise Sonderegger Gros, von Oberegg, wohnhaft in Lausanne;
- Franziska Bürki, geborene Malik, deutsche Staatsangehörige, Ehefrau des René Bürki, von Oberegg, wohnhaft in Berlingen TG.

Die drei eingebürgerten Personen haben damit das Schweizer Bürgerrecht und das Landrecht von Appenzell I.Rh. erhalten. Laurent Denis Gros und Franziska Bürki haben zusätzlich das Bürgerrecht von Oberegg erlangt, Belma Geiger-Balci jenes von Appenzell.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch